

**Beschlussniederschrift
der 5. Konferenz der für
Integration zuständigen
Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren
(IntMK) am 19. März 2010
in Düsseldorf**

5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder

19. März 2010 in Düsseldorf

TOP 1

Leitantrag: Die Zusammenarbeit von Ländern und Bund in der Integrationspolitik stärken

Veröffentlichung:

Freigabe Beschluss

Abstimmungsergebnis

16 : 0 : 0

1. Die Länder stellen sich ihrer Verantwortung für gelingende Integration

Die Integration der nach Deutschland zugewanderten Menschen und ihrer Familien ist eine politische und gesellschaftliche Kernaufgabe. Die Länder stellen sich ihrer Verantwortung für das Gelingen der Integration mit hohem personellem und finanziellem Engagement. Sie können auf langjährige Erfahrungen, gewachsene Strukturen, erfolgreiche Programme und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen. Die Länder arbeiten in der Integrationspolitik eng und vertrauensvoll zusammen. Ausdruck dessen ist die "Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren". Mit dieser Konferenz haben die Länder ihre Zusammenarbeit auf eine qualitativ neue Stufe gehoben. Die Konferenz berät und beschließt über grundsätzliche und länderübergreifende Angelegenheiten der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

In ihrem gemeinsamen Beitrag für den Nationalen Integrationsplan (NIP) haben die Länder die Grundsätze ihrer Integrationspolitik benannt. Dort heißt es: "Integration ist nach Überzeugung der Länder kein einseitiger Prozess der Anpassung, sondern setzt die Bereitschaft zum ehrlichen Dialog auf Seiten der Zuwanderinnen und Zuwanderer und der aufnehmenden Gesellschaft voraus. Die Länder verstehen unter Integration weit mehr als ein freundliches Nebeneinander von Menschen. Integration setzt eine Kultur des gegenseitigen Respekts voraus." Die Länder haben im Rahmen des Nationalen Integrationsplans konkrete Zusagen zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik gemacht und setzen diese um.

Die Länder sind entschlossen, auch in Zukunft alles zu tun, damit die Integration der zugewanderten Menschen und ihrer Familien gelingt. Sie erneuern ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der Zivilgesellschaft. Sie werden den eingeschlagenen Weg des Dialogs mit den zugewanderten Menschen und ihren Organisationen aktiv fortsetzen.

2. Integrationspolitik bedarf der engen Abstimmung von Bund und Ländern und der Vernetzung der Angebote vor Ort

Die Integration Zugewanderter ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland kann sie nur gemeinsam bewältigt werden. Nur die Kooperation von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft sichert eine effektive, realistische und bürgerorientierte Integrationspolitik. Wachsende Bedeutung für die Integration kommt - unter strikter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips - auch der Europäischen Union zu. Dass Integrationspolitik in Deutschland auf mehreren Schultern ruht, ist grundgesetzlich vorgegeben und historisch gewachsen. Für eine nachhaltige Integrationsförderung sind eine enge Verzahnung der Angebote und transparente Förderstrukturen erforderlich. Die Steuerungs- und Förderinstrumente müssen auf allen Ebenen effektiv eingesetzt werden, um vor Ort zur Stärkung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte beizutragen. Hierfür sollten möglichst unbürokratische Verfahren gefunden werden, um Transparenz zu fördern und Ko-Finanzierungen zu ermöglichen. Dazu bedarf es des kontinuierlichen und umfassenden Austausches zwischen Bund und Ländern.

In der Integrationspolitik hat der Bund einen besonderen Schwerpunkt auf die Erstintegration und auf die Förderung des Spracherwerbs gelegt. Er nimmt sich zunehmend auch des wichtigen Feldes der Arbeitsmarktintegration an und setzt die für Integration besonders wichtigen aufenthaltsrechtlichen Vorgaben. Die Länder sehen ihren besonderen Aufgabenschwerpunkt im Bereich der frühkindlichen Förderung, der Integration durch Bildung und - gemeinsam mit den Kommunen - in der sozialen Integration und der Integration vor Ort. In den vergangenen Jahren haben die Länder massiv in die Verbesserung der frühkindlichen Förderung investiert. Der möglichst frühe Erwerb der deutschen Sprache ist gerade für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, die in ihren Familien nicht oder kaum Deutsch sprechen, von ausschlagge-

bender Bedeutung. Nur wer die deutsche Sprache beherrscht, kann das Schulsystem erfolgreich durchlaufen. Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte profitieren auch vom Ausbau des schulischen Ganztagsangebots in den Ländern. Gerade auch für sie ist Bildung der Schlüssel zum gesellschaftlichen Aufstieg.

Die Länder organisieren ihre Integrationspolitik konsequent als Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Landespolitik betrifft und von allen Ressorts wahrgenommen wird. Kein Ressort der Landespolitik ist von der Verantwortung für die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ausgenommen. In ihrem gemeinsamen Beitrag für den 1. Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan (NIP) sind die breit gefächerten Angebote der Länder in den zentralen Handlungsfeldern der Integrationspolitik umfassend dargelegt und mit zahlreichen Beispielen guter Praxis untermauert worden. Noch nie zuvor ist so detailliert und praxisnah über die konkreten Integrationsleistungen der Länder berichtet worden. Wichtige Impulse für die Integrationspolitik sind auch von der 19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK), die das Thema "Frauen und Integration" zum Schwerpunkt hatte und der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) ausgegangen.

3. Integrationspolitische Schwerpunktsetzung hat sich bewährt

Die Länder würdigen das Engagement des Bundes für die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Mit den Integrationskursen, die aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs bestehen, trägt der Bund maßgeblich zur Eingliederung von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern und zur sprachlichen Förderung derjenigen Altzuwanderinnen und Altzuwanderer bei, die die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen. Die Sprachkurse sollen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vermitteln, der Orientierungskurs Grundkenntnisse zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Die Integrationskurse, an denen zunehmend auch länger hier lebende Zuwanderinnen und Zuwanderer teilnehmen, haben sich nach Auffassung der Länder zu einem unverzichtbaren Instrument der Integrationsförderung entwickelt. Die Länder begrüßen, dass wichtige Empfehlungen des Ramboll-Gutachtens zur Verbesserung der Integrationskurse vom Bund aufgegriffen worden sind.

Auch die vom Bund geförderten Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE), deren Aufgabe darin besteht, den Integrationsprozess von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu initiieren und zu begleiten, tragen vor Ort zur Integration bei. Die bundesweit tätigen Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren (ReKo) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind weitere Akteure in der Integrationsförderung.

Der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration kommt eine überragende Bedeutung zu. Berufstätigkeit ist darüber hinaus mit ihren sozialen Kontakten und ihrer positiven Ausstrahlung auf die Familie ein wesentlicher Baustein der sozialen Integration. Die Erzielung von Einkommen steigert das Selbstwertgefühl der Zugewanderten und entlastet auch die sozialen Sicherungssysteme. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen sind Potenziale, die auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des steigenden Bedarfs an Fachkräften stärker zu fördern sind. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren haben schon auf ihrer 3. Konferenz am 30. September 2008 die Notwendigkeit einer Vereinfachung der Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Bildungs-, Berufs- und Hochschulabschlüsse betont. Sie halten rasche konkrete Schritte für dringend erforderlich, um mehr Zuwanderinnen und Zuwanderern mit im Ausland erworbenen Abschlüssen die Chance zu eröffnen, entsprechend ihrer Qualifikation erwerbstätig zu werden.

Ergänzend und flankierend zu den genannten Angeboten fördert der Bund über das BAMF zahlreiche Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern. Die Länder begrüßen diese Projektförderung als wirksamen ergänzenden Beitrag ihrer eigenen integrationspolitischen Leistungen. Um sicherzustellen, dass die Mittel passgenau eingesetzt und unnötige Doppelungen vermieden werden, fordern sie den Bund auf, die Abstimmungsprozesse mit den Ländern zu optimieren. Gleiches gilt auch für die Integrationsförderung aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds. Die Länder wissen am besten, welche Träger und Projekte vor Ort besonders förderungswürdig und förderungsfähig sind und die integrationspolitischen Ziele des Landes mit umsetzen können.

4. Die Integrationspolitik gemeinsam weiterentwickeln

Die Länder begrüßen, dass auch die neue Bundesregierung der Integrationspolitik einen hohen Stellenwert zuweist. Sie sichern dem Bund ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik zu. Der Koalitionsvertrag vom 26.10.2009 sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die nicht vom Bund allein, sondern nur in enger Zusammenarbeit und Absprache mit den Ländern umgesetzt werden können. Das gilt für die angekündigten "Nationalen Integrationspartnerschaften" ebenso wie für das vorgeschlagene erweiterte Instrument des "Integrationsvertrages". Zu diesen Vorschlägen haben die Länder erheblichen Diskussionsbedarf. Die mit den "Nationalen Integrationspartnerschaften" angestrebte Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen wird von den Ländern grundsätzlich unterstützt. Für die Einrichtung von Modellregionen sollten bereits bestehende kommunale Strukturen und diesbezügliche Länderprogramme berücksichtigt und der Aufbau von Parallelstrukturen vermieden werden.

Sowohl für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer als auch für schon länger in Deutschland lebende Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sollen Integrationsverträge laut Koalitionsvertrag die Verbindlichkeit der individuellen Integrationsförderung erhöhen. Die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung solcher Vereinbarungen sowie deren Umsetzung dürfte in der Verantwortung der Länder liegen. Sinnvoll sind diese Maßnahmen dann, wenn sie einen klar erkennbaren Mehrwert haben und tatsächlich zu einer Verbesserung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beitragen. Die Länder unterstützen das angekündigte Vorhaben, den Nationalen Integrationsplan (NIP), der gemeinsam von Bund, Ländern und Zivilgesellschaft erarbeitet wurde, zu einem Aktionsplan mit klar definierten und zu überprüfenden Zielen weiterzuentwickeln. Bis heute ist das Verhältnis von Nationalem Integrationsplan (NIP) und bundesweitem Integrationsprogramm nach § 45 AufenthG unklar. Inhaltliche Doppelungen sind unverkennbar. Zudem wurden Länder und Kommunen an der Erarbeitung des bundesweiten Integrationsprogramms bislang nicht ausreichend beteiligt. Das Abstimmungsverfahren ist nicht transparent und dauert zu lange, so dass die Ergebnisse bei Veröffentlichung den tatsächlichen Entwicklungen vor Ort oft hinterherhinken. Die Länder fordern den Bund auf, den Prozess der Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans zu einem Aktionsplan zu nutzen, um vor-

handene Parallelstrukturen abzubauen, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren und Transparenz herzustellen.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder erwarten, dass sie im vorgeschlagenen Bundesbeirat für Integration sowie in anderen, im Bereich der Integrationspolitik und des Dialogs mit dem Islam in Deutschland zu schaffenden Gremien, angemessen vertreten sein werden. Eine Beteiligung der Organisationen der Zuwanderinnen und Zuwanderer ist auch in Zukunft sicherzustellen.

Insbesondere in Fragen der Integration durch Bildung ist eine rechtzeitige und umfassende Beteiligung der Länder unverzichtbar. Das gilt z. B. auch für die Konkretisierung der Idee, Integrationskurse für Eltern an Kindertageseinrichtungen und Schulen einzurichten. Die Zuständigkeit der Länder ist hier unmittelbar berührt. Integrationskurse, die dort angesiedelt sind, wo Eltern und Kinder zusammen kommen, können eine sinnvolle Ergänzung bestehender Angebote sein. Sie eröffnen auch jenen den Zugang zu integrationsfördernden Maßnahmen, die bisher nicht erreicht wurden. Die Steuerung solcher Ansätze kann aber nur in einer zwischen Bund und Ländern geklärten Verantwortungsteilung erfolgen. Auch konzeptionelle Ansätze des Bundes wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen, die ehrenamtlichen Bildungspartnerschaften, Ansätze zur Werbung und Qualifizierung des pädagogischen Personals oder zur Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern sollten mit den vielen in den Ländern bereits vorhandenen Ansätzen zukünftig noch enger abgestimmt werden, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen die Zielgruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte möglichst flächendeckend und passgenau erreichen.

Die Länder werden im Dialog mit dem Bund die Integrationspolitik in Deutschland weiterentwickeln. Sie sind überzeugt, dass es zur Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte keine Alternative gibt.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren bitten den Vorsitzenden, die Vorsitzenden der KMK, der ASMK, der GFMK und der WiMiKo sowie den Bundesminister des Innern und die Beauftragte der Bundes-

regierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über diesen Leitantrag zu informieren.

5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder

19. März 2010 in Düsseldorf

TOP 2	Integrationsmonitoring in den Ländern
--------------	--

Veröffentlichung:	Freigabe Beschluss
--------------------------	---------------------------

Abstimmungsergebnis	16 : 0 : 0
----------------------------	-------------------

1. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren unterstreicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Integrationsmonitorings. Die Konferenz nimmt den 3. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe "Indikatorenentwicklung und Monitoring" zur Kenntnis. Die an der Pilotstudie beteiligten Länder (Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) haben die von der 4. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren beschlossenen Kennzahlen und Kernindikatoren einem Praxistest unterzogen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Voraussetzungen für die Einführung eines alle Länder umfassenden Integrationsmonitorings gegeben sind. Erstmals liegen nunmehr für die Pilotländer die wichtigsten verfügbaren Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund / Zuwanderungsgeschichte für die Jahre 2005 und 2008 gebündelt vor.

2. Die Konferenz dankt den Pilotländern für ihr Engagement und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) für die exzellente Unterstützung.

3. Sie beauftragt die federführenden Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen in enger Absprache mit den Ländern auf der Grundlage der Ergebnisse der Pilotstudie bis Ende 2010 eine länderübergreifende Auswertung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund / Zuwanderungsgeschichte entsprechend der Pilotstudie zu erarbeiten und auf der 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren vorzulegen. Über die Ergebnisse der Auswertung wird die länderoffene Arbeitsgruppe "Indikatorenentwick-

lung und Monitoring" regelmäßig unterrichtet. Die länderübergreifende Auswertung soll zukünftig alle zwei Jahre fortgeschrieben und aktualisiert werden.

4. Die länderoffene Arbeitsgruppe wird gemäß Beschluss der 4. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse der Pilotstudie weitere notwendige Änderungen der amtlichen Statistiken zu benennen.

5. Die Konferenz fordert den Bund auf, seine Aktivitäten für ein Integrationsmonitoring zukünftig enger mit den Ländern abzustimmen und gemeinsam mit ihnen Vorschläge zu erarbeiten, die zu einheitlichen statistischen Grundlagen führen.

6. Nach der bereits zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des SGB II und SGB III und der damit möglichen Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wird der Bund aufgefordert, die für eine Umsetzung noch ausstehenden Rechtsverordnung nunmehr zeitnah zu erlassen.

7. Die Arbeitsgruppe wird unter der Leitung von Berlin und Nordrhein-Westfalen beauftragt, einen geeigneten Weg zu finden, die kommunale Ebene in die Zusammenarbeit einzubeziehen und den Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen, z.B. dem Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, zu vertiefen.

8. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren bitten den Vorsitzenden, die Vorsitzenden der KMK sowie den Bundesminister des Innern und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über den Beschluss zu unterrichten.

5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder

19. März 2010 in Düsseldorf

TOP 3	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiver gestalten
Veröffentlichung:	Freigabe Beschluss
Abstimmungsergebnis	16 : 0 : 0

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren unterstreichen die auf ihrer 3. Konferenz am 30. September 2008 getroffene Feststellung, dass die Einbürgerung einen Akt der gelungenen Integration darstellt. Sie nehmen die von der länderoffenen Arbeitsgruppe vorgelegte Bestandsaufnahme und Analyse zustimmend zur Kenntnis.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren stellen fest, dass die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, im Interesse der deutschen Gesellschaft liegt. Sie würden es begrüßen, wenn mehr Ausländerinnen und Ausländer einen Einbürgerungsantrag stellen.

Um den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für die hier lebenden integrierten Ausländerinnen und Ausländer attraktiver zu gestalten, sprechen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren folgende Empfehlungen aus:

1. Aktives Werben für Einbürgerung

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren sprechen sich für weitere Verbesserungen von Beratung und Information über Einbürgerung in qualitativer und quantitativer Hinsicht aus, um den Weg für eine verstärkte Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft zu ebnen. Dazu können neben Einbürgerungskampagnen auch Informationsschreiben gehören, die gezielt an diejenigen Ausländerinnen und Ausländer versandt

werden, die die geforderten einbürgerungsrechtlichen Aufenthaltszeiten nachweisen können.

Sie begrüßen, dass Ländern und Kommunen verstärkt für die Inanspruchnahme der Einbürgerung werben und dass der der Einbürgerungsakt entsprechend seiner hohen Bedeutung aufgewertet worden ist. Werbende Maßnahmen für die Einbürgerung und feierlich gestaltete Einbürgerungsakte sind Ausdruck einer Willkommenskultur. In diesem Sinne sprechen sich die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren für eine einbürgerungsfreundliche Verwaltung aus, die die integrationspolitische Dimension der Einbürgerung stärker in den Vordergrund stellt.

2. Chancen der Einbürgerung ergreifen

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren appellieren an die Migrantenorganisationen, verstärkt auf die Chancen der Einbürgerung aufmerksam zu machen.

Ihr Appell richtet sich auch an die Ausländerinnen und Ausländer, sich für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Erst mit dem bewussten "Ja" zu unserer Gesellschaft und zu Deutschland kann die Zukunft in diesem Land und die Politik gemeinsam und gleichberechtigt gestaltet werden.

3. Einbürgerungsanreize für besonders integrierte Ausländerinnen und Ausländer

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren werden in ihren Ländern dafür werben, bei besonders erfolgreicher Integration in der einbürgerungsrechtlichen Praxis die im Rahmen des Ermessens bestehenden Möglichkeiten der Einbürgerung bei kürzerer Aufenthaltsdauer intensiv zu nutzen bzw. auszuschöpfen.

4. Anerkennung der Lebensleistung der ersten Zuwanderergeneration

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren setzen sich für eine stärkere Berücksichtigung der angeworbenen Zugewanderten ein. Diese haben zum wirtschaftlichen Aufschwung und

Wohlstand in Deutschland im erheblichen Maße beigetragen.

Deshalb werden die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren in ihren Ländern dafür werben, von den vorhandenen gesetzlichen Erleichterungen für diesen Personenkreis (insb. der Ermessenseinbürgerung) stärker Gebrauch zu machen. Dies ist auch deshalb gerechtfertigt, da das heutige System der Integrationsförderung zum Zeitpunkt der Zuwanderung der „Gastarbeitergeneration“ im Regelfall nicht zur Verfügung stand. Dies betrifft auch die Vertragsarbeitergeneration aus der ehemaligen DDR.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren versprechen sich von einer stärkeren Einbürgerung dieser 1. Zuwanderergeneration auch eine Signalwirkung an die späteren Generationen, ebenfalls die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben. Außerdem sei es ein Stück Anerkennung der Lebensleistung dieser „Gast- und Vertragsarbeitergeneration“.

5. Diskussion über die Herausforderungen von Mehrstaatigkeit

Angesichts einer großen Zahl von Mehrstaatigkeit ist aus Sicht der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren eine offene gesellschaftliche Diskussion erforderlich, wie man den Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft und der damit verbundenen Vielschichtigkeit der Bevölkerung gerecht werden kann, ohne das Für und Wider von Mehrstaatigkeit in rechtlicher und integrationspolitischer Sicht auszublenden.

6. Optionsregelung evaluieren

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren begrüßen die Absicht der Bundesregierung die Erfahrungen mit den ersten Optionsfällen auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl in verfahrensmäßig als auch materiellrechtlicher Hinsicht zu überprüfen und ggf. entsprechende Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei sollten aus ihrer Sicht auch integrationspolitische Aspekte eine Rolle spielen.

7. Testverfahren vereinheitlichen

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren empfehlen, im Rahmen der vorgesehenen Evaluierung des Einbürgerungstestes durch das Bundesministerium des Innern auch sein Verhältnis zum Orientierungskurstest zu überprüfen, wobei im Ergebnis neben einer stärkeren Differenzierung der Tests vor allem auch eine mittelfristige Zusammenführung beider Tests in Betracht gezogen werden sollte.

8. Integrationsaspekten Rechnung tragen

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren bitten den Bundesminister des Innern, sie zukünftig am Prozess der Evaluierung des Staatsangehörigkeitsrechts zu beteiligen. Bei der Erarbeitung von Ausführungsregelungen zum Staatsangehörigkeitsgesetz soll durch das zuständige Ressort Integrationsaspekten ausreichend Rechnung getragen werden.

Einbürgerungszahlen stellen einen von vielen Gradmessern der Integration dar. Einbürgerung löst keine Integrationsprobleme. Integration muss auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen, wie Bildung und Ausbildung, der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und der Entwicklung eines beiderseitigen Zusammengehörigkeitsgefühls ansetzen. Deshalb gilt es den mit den Integrationskonzepten der Länder und mit dem Nationalen Integrationsplan begonnenen Weg weiter zügig voranzuschreiten. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren sind entschlossen, auch in Zukunft alles zu tun, damit die Integration der zugewanderten Menschen und ihrer Familien gelingt.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren bitten den Vorsitzenden, die Innenministerkonferenz über den Beschluss zu unterrichten.

5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder

19. März 2010 in Düsseldorf

TOP 4	Antisemitismus und Rassismus bei Zugewanderten – eine pädagogische Herausforderung für Schule und Bildung sowie für die integrationspolitische Arbeit vor Ort
--------------	--

Veröffentlichung:	Freigabe Beschluss
--------------------------	---------------------------

Abstimmungsergebnis	16 : 0 : 0
----------------------------	-------------------

Die für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren nehmen den Zwischenbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

Sie beauftragen die länderoffene Arbeitsgruppe, mit ihrer Arbeit entsprechend dem im Bericht vorgeschlagenen Vorgehen fortzufahren und über den Fortgang in der nächsten Konferenz zu berichten.

Sie beauftragen den Vorsitzenden der IntMK, den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe auch dem Vorsitzenden der KMK zuzuleiten.

5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder	
--	--

19. März 2010 in Düsseldorf	
-----------------------------	--

TOP 5	Berichte des Bundes
--------------	----------------------------

Referatsleiterin im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration,
Frau Margit Gottstein

Leiterin der Abteilung Migration, Integration, Flüchtlinge, Europäische Harmonisierung im Bundesministerium des Innern,
Frau Gabriele Hauser

5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder

19. März 2010 in Düsseldorf

TOP 6	Den Erfolg der Integrationskurse sichern - Informationsstand aller Beteiligten verbessern und Integrationsmanagement optimieren
Veröffentlichung:	Freigabe Beschluss
Abstimmungsergebnis	16 : 0 : 0

1. Die Integrationskurse sind ein zentraler Beitrag zur Erstintegration sowie zum Spracherwerb. Von daher sind sie wesentlicher Ausgangspunkt für alle Bemühungen zur Verbesserung der Integration Zugewanderter in Deutschland. Die Integrationsminister der Länder sprechen sich für ein verlässliches Integrationsmanagement aus, in das die Integrationskurse und die sie begleitenden Unterstützungs- und Beratungsangebote für Zugewanderte einbezogen sind. Hierzu gehört ein vernetztes und koordiniertes Vorgehen aller mit dem Einzelfall betrauten Fachstellen und Behörden ebenso wie eine Integrationsbegleitung mit aufsuchenden Elementen.
2. Die Integrationsminister der Länder erklären sich bereit, gemeinsam mit den Kommunen und dem Bund zur Optimierung des Integrationsmanagements beizutragen. Nach dem Prinzip des Förderns und Forderns erwarten sie die aktive Mitwirkung der Zugewanderten an den angebotenen Maßnahmen.
3. Sie unterstreichen die Notwendigkeit der Optimierung des Integrationsmanagements insbesondere für die nach § 44a des Aufenthaltsgesetzes zur Teilnahme an einem Integrationskurs Verpflichteten. Der Erfolg soll in diesem Zusammenhang durch Modellprojekte untersucht werden. Hierzu wird eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung des Landes Niedersachsen eingerichtet, um eine Abstimmung mit der Bundesregierung und eine Vielfalt der Modelle zu erreichen.

4. Zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Integrationsmanagements sind verlässliche Daten unverzichtbar. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher, im Rahmen der Integrationskursgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Erfassung derjenigen Personen, differenziert nach Bundesländern, sicher zu stellen,
 - die als Teilnahmeverpflichtete am Kurs ordnungsgemäß teilnehmen und die die Prüfung erfolgreich bestehen,
 - die als Teilnahmeverpflichtete unverschuldet den Integrationskurs abbrechen oder nicht beginnen,
 - die als Teilnahmeverpflichtete selbst verschuldet den Integrationskurs abbrechen oder nicht beginnen,
 - die als freiwillige Kursteilnehmer am Kurs ordnungsgemäß teilnehmen und die die Prüfung erfolgreich bestehen,
 - die aufgrund des Fehlens eines angemessenen Angebots keinen Integrationskurs besuchen bzw. zu Ende führen können.

5. Die Bundesregierung wird gebeten, die für ein erfolgreiches Fallmanagement erforderliche Datenübermittlung zwischen den beteiligten Stellen (Ausländerbehörden, Arbeitsverwaltung; Integrationskursträgern) zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind auch Aussagen zu ermöglichen, von welchen Maßnahmen mit welchem Erfolg Gebrauch gemacht wurde. Sofern insoweit auch Länderzuständigkeiten betroffen sind, sagen die Integrationsminister der Länder hierbei ihre Unterstützung zu.

5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder	
--	--

19. März 2010 in Düsseldorf	
------------------------------------	--

TOP 7	
--------------	--

	Erhöhung der Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
--	--

	Keine Befassung
--	------------------------

5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder

19. März 2010 in Düsseldorf

TOP 8	Leitantrag "Frauen und Integration" der 19. GFMK
--------------	---

Veröffentlichung:	Freigabe Beschluss
--------------------------	---------------------------

Abstimmungsergebnis	16 : 0 : 0
----------------------------	-------------------

Die 19. GFMK, die am 18. und 19. Juni 2009 tagte, hat sich intensiv mit dem Thema Frauen und Integration befasst. Sie hat festgestellt, dass Integration nur dann gelingen kann, wenn die Rolle der Frauen im Integrationsprozess gesehen und berücksichtigt wird. In Deutschland leben rund 15,3 Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, davon sind über siebeneinhalb Millionen Frauen. Dabei sind Frauen und Männer mit Zuwanderungsgeschichte auf unterschiedliche Weise mit sozialen, rechtlichen und ökonomischen Bedingungen nicht nur im Herkunfts-, sondern auch im Aufnahmeland konfrontiert. Forschungsergebnisse zeigen, dass es vielfach die Arbeitsleistung, der Verdienst, aber auch die familiären und sozialen Netzwerke der Frauen sind, die die Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft ermöglichen oder erheblich erleichtern. Als Mütter haben Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zudem oft eine besondere Position in der Familie und nicht unerheblichen Einfluss auf das Gelingen der Integration der nächsten Generation.

Eine der zentralen Voraussetzungen für gelingende Integration ist Bildung. Bildung ist ein Schlüssel zum gesellschaftlichen Aufstieg. Bildung als zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess und für gesellschaftlichen Aufstieg muss allen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte gleichermaßen offen stehen. Besondere Bedeutung kommt dabei einerseits dem Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse zu. Andererseits ist die Zielgruppe durch frühzeitige differenzierte, geschlechtssensible und kontinuierliche Fördermaßnahmen stärker zu unterstützen.

Die beruflichen Leistungen und Potenziale von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte müssen angemessen wahrgenommen und berücksichtigt werden. In Zukunft müssen ihre besonderen Kompetenzen wie Mehrsprachigkeit, Kultursensibilität und besonde-

re Flexibilität angemessen einbezogen werden. Der gewaltbelasteten Situation vieler Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ist Rechnung zu tragen.

1. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren würdigt die Arbeit der 19. GFMK als wichtigen Beitrag zur integrationspolitischen Diskussion und zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik.

2. Sie nimmt den anliegenden Leitantrag der GFMK zustimmend zur Kenntnis.

3. Sie greift die entsprechende Empfehlung der 19. GFMK an die IntMK auf und sichert zu, bei ihren Bemühungen um eine möglichst nachhaltige Integration der zugewanderten Menschen, die Geschlechterperspektive besonders zu berücksichtigen.

5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder

19. März 2010 in Düsseldorf

TOP 9	Besserer Zugang zum Gesundheitswesen von Frauen mit Migrationshintergrund
--------------	--

Veröffentlichung:	Freigabe Beschluss
--------------------------	---------------------------

Abstimmungsergebnis	16 : 0 : 0
----------------------------	-------------------

Migrantinnen kommt eine besondere Schlüsselfunktion im Hinblick auf ihre eigene Gesundheit und die ihrer Familien zu. Es ist deshalb besonders wichtig, Migrantinnen mit den Angeboten des Gesundheitswesens zu erreichen, angefangen bei der Gesundheitsförderung über Prävention, Therapie, Rehabilitation bis hin zur Pflege. Hierfür ist sprachliche und interkulturelle Kompetenz der Anbieter erforderlich. Gesundheitsförderung muss an den Ressourcen ansetzen und dazu beitragen, diese zu erhalten und zu fördern.

Mangelnde Information und Sprachbarrieren gehören zu den Hürden, die Frauen mit Migrationshintergrund den Zugang zur Gesundheitsversorgung erschweren können. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Gesundheitswesens wird zusätzlich behindert, wenn das Fachpersonal im Gesundheitsbereich wenig über die Lebenssituation in der Migration, über Vorstellungen von Migrantinnen zu Gesundheit und Krankheit oder ihre Erwartungen an die Behandlung weiß. Brücken zwischen Migrantinnen, Fachpersonen und Institutionen können aber durch gezielte Angebote gebaut werden.

Hierzu gibt es bereits verschiedene Maßnahmen und Initiativen in den einzelnen Bundesländern, die Anknüpfungspunkte für weitergehende Angebote sein können.

Vor allem folgende Maßnahmen tragen dazu bei, Zugangsbarrieren für Migrantinnen zum Gesundheitswesen abzubauen:

- zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen zu frauenspezifischen Gesundheitsthemen und - mit Blick auf die Kinder - zu Themen der Gesundheitsprävention. Zur Überwindung von Sprachbarrieren und als Türöffner für

die weiteren Angebote und Initiativen sollten solche Veranstaltungen durch muttersprachliche Fachfrauen angeboten werden,

- Gesundheits-Informationen für Migrantinnen, die den kulturell beeinflussten Wortschatz über und den Umgang mit Gesundheit, Körper, Befindlichkeit und Sexualität berücksichtigen und ggf. auch durch Illustrationen die Botschaften verständlich machen - und zwar sowohl in deutsch- als auch in muttersprachlichen Informationsmaterialien,
- Erleichterung des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung und Betreuung für Migrantinnen mit Sprachschwierigkeiten und Unterstützung des Fachpersonals des Gesundheitswesens bei ihrer Beratung - zum Beispiel durch den Aufbau eines Sprachmittlerdienstes und dessen Vernetzung über eine Expertinnendatenbank,
- Schulungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen und Erweiterung der Curricula um kultursensible Inhalte,
- Gewinnung von mehr Migrantinnen für Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitswesen, sodass durch muttersprachliche Ärztinnen, Hebammen, Sozialarbeiterinnen, Psychotherapeutinnen und andere medizinische Fachfrauen eine bessere Kommunikation möglich wird,
- Erleichterung der Anerkennung von Berufsabschlüssen von ausländischen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten für die stationäre und ambulante Versorgung unter Wahrung der notwendigen fachlichen Qualifikation,
- Förderung der Beteiligung von Migrantinnen bei der Erstellung von kultursensiblen Konzepten und deren Implementierung in gesundheitlichen Einrichtungen,
- migrationssensible Ausgestaltung der Gesundheitsforschung und -berichterstattung - sowohl hinsichtlich einer angemessenen Repräsentation von Migrantinnen als auch hinsichtlich des Forschungsdesigns.

Der Vorsitzende wird gebeten, die Entschließung dem BMG, der GMK, KMK, Bundesärztekammer und der Bundespsychotherapeutenkammer zuzuleiten.

5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder

19. März 2010 in Düsseldorf

TOP 10	Begleitung der Deutschen Islam Konferenz (DIK) durch die Länder
---------------	--

Veröffentlichung:	Freigabe Beschluss
--------------------------	---------------------------

Abstimmungsergebnis	16 : 0 : 0
----------------------------	-------------------

Der Dialog mit Muslimen in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Ausprägungen ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe von zentraler Bedeutung. Sie berührt neben dem interreligiösen Dialog in hohem Maße auch die Integrationspolitik, da Muslime und islamische Organisationen wichtige gesellschaftliche Akteure sind. Die Länder stellen sich ihrer Verantwortung. Sie haben in den vergangenen Jahren unterschiedliche Vorgehensweisen und Haltungen entwickelt. Das gilt z.B. für die Einführung eines deutschsprachigen islamischen Religionsunterrichts, den Bau von Moscheen oder den Umgang mit dem Kopftuch in der Schule. Bei den bisherigen Konferenzen der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren haben erste Aussprachen über den Dialog mit Muslimen auch unter Beteiligung des Bundesministers des Innern und der Beauftragen der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration stattgefunden. Die Länder haben in diesem Kontext die Einberufung der Deutschen Islam Konferenz (DIK) ausdrücklich begrüßt und die Notwendigkeit eines verbesserten länderübergreifenden Informationsaustauschs betont. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren (IntMK) gebeten, sich an der 2. Phase der Deutschen Islam Konferenz zu beteiligen.

1. Die Länder begrüßen die Absicht des Bundesministers des Innern, die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren formell in die Deutsche Islam Konferenz einzubinden.

2. Sie halten es für erforderlich, dass sowohl in der zweiten Phase der DIK als auch bei den vom Bund angekündigten Arbeiten zu einem Nationalen Aktionsplan eine

Klärung der jeweiligen Aufgaben beider Prozesse erfolgt, bei der einerseits die Unterschiede zwischen Integrationspolitik und Islampolitik und andererseits deren gemeinsame Schnittmengen benannt werden. Ziel muss dabei ein konkretes, themenspezifisches Herangehen sein.

3. Sie beauftragen das Land Nordrhein-Westfalen mit der Koordinierung der Mitwirkung der IntMK an der Deutschen Islam Konferenz. Dabei gilt es auch, die bisherigen Ergebnisse der Deutschen Islam Konferenz in ihrer integrationspolitischen Bedeutung für die Länder zu bewerten. Die nächste Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren ist über das Ergebnis zu informieren.

4. Darüber hinaus beauftragen sie das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Bestandsaufnahme der integrationspolitischen Aktivitäten der Länder hinsichtlich des Dialogs mit den Muslimen.

5. Sie bitten den Vorsitzenden, die Vorsitzenden der KMK, IMK und den Bundesminister des Innern über den Beschluss zu unterrichten.

5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder

19. März 2010 in Düsseldorf

TOP 11	Migrantinnen und Migranten in den Öffentlichen Dienst
---------------	--

Veröffentlichung:	Freigabe Beschluss
--------------------------	---------------------------

Abstimmungsergebnis	16 : 0 : 0
----------------------------	-------------------

Die Bundesländer und der Bund tragen als Dienstherrn und Arbeitgeber eine besondere Verantwortung, die demographische Entwicklung in Deutschland vorausschauend in ihre Personalpolitik einzubeziehen. Sie haben sich vor diesem Hintergrund im Nationalen Integrationsplan (NIP) dazu bekannt, den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Verwaltungen zu erhöhen. Im Umsetzungsbericht der Länder zum Nationalen Integrationsplan heißt es hierzu: „Es liegt im Interesse der öffentlichen Verwaltung fachlich geeignetes Personal mit Migrationshintergrund zu gewinnen insbesondere im Hinblick auf dessen Mehrsprachigkeit und der Kenntnis kultureller Besonderheiten.“ Angesichts der herausgehobenen Stellung des Öffentlichen Dienstes wollen die Länder diese Selbstverpflichtung im NIP mit weiteren konkreten Umsetzungsschritten untersetzen.

1. Die Länder bekräftigen in ihrer Verantwortung als Arbeitgeber die im NIP geäußerte Absicht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Öffentlichen Dienst zu erhöhen.

2. Sie beschließen

- eine Bestandsaufnahme der in den Ländern bereits ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund durchzuführen und dabei insbesondere zu prüfen, welche Verfahren der Datenerhebung angewandt und ob und welche Zielvorgaben hinsichtlich des Anteils des Personals mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst vorgegeben werden.
- auf dieser Basis zu prüfen, wie ein Verfahren für eine valide und rechtlich ab-

gesicherte Datenerhebung hinsichtlich des Personals mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst aussehen könnte.

3. Sie beauftragen die Länder Berlin und Hamburg mit der Federführung für diesen Prozess. Die federführenden Länder werden aufgefordert, bis zur nächsten Konferenz den für Integration zuständigen Ministerinnen und Ministern / Senatorinnen und Senatoren einen Bericht vorzulegen.

4. Die Minister/-innen und Senatoren/-innen bitten den Vorsitzenden, den Vorsitzenden der IMK und den Bundesminister des Innern über den Beschluss zu unterrichten.

5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder

19. März 2010 in Düsseldorf

TOP 12	Verbesserung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen
---------------	---

Veröffentlichung:	Freigabe Beschluss
--------------------------	---------------------------

Abstimmungsergebnis	16 : 0 : 0
----------------------------	-------------------

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (IntMK) begrüßen, dass die Bundesregierung die Ressourcen und Potenziale der Zugewanderten, der bereits hier schon länger lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und der deutschen Staatsangehörigen, die Abschlüsse im Ausland erworben haben, auch mit Blick auf den demographischen Wandel und den drohenden Fachkräftemangel stärker berücksichtigen und fördern will.

2. Sie unterstützen daher die von der Bundesregierung mit Vorlage des Eckpunktepapiers vom 09.12.09 ergriffene Initiative zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Abschlüssen. Ausdrücklich befürwortet wird das Vorhaben der Bundesregierung, einen gesetzlichen Anspruch auf ein Verfahren für alle Zugewanderten zu verankern, in dem geprüft wird, ob und in welchem Maße im Ausland erworbene Qualifikationen deutschen Ausbildungen entsprechen. Sie regen zur Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens die Einrichtung von Erstanlaufstellen an. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sehen dadurch ihren Weg bestätigt, den sie mit den Beschlüssen der 3. IntMK vom 30. September 2008 und ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan beschritten haben.

3. Die IntMK erwartet vom Bund, dass der Gesetzentwurf mit dem Ziel einer verbesserten beruflichen Integration und der Ausschöpfung der Potenziale der hier lebenden Zugewanderten zügig erarbeitet wird und in Kraft treten kann.

4. Die IntMK bietet ihre aktive Mitwirkung bei der Entwicklung des Gesetzesvorhabens an. Sie fordert den Bund auf, eine zeitnahe Beteiligung auch der für die Integration zuständigen Ressorts der Länder und ein abgestimmtes Verfahren von Bund und Ländern sicherzustellen.

5. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren halten es für wesentlich, dass die Bundesregierung im weiteren Verlauf der Vorbereitung des Gesetzentwurfes folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Der neu zu schaffende gesetzliche Verfahrensanspruch zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen (auch unter Einbeziehung der Berufserfahrung) sollte sich sowohl auf die reglementierten Berufe als auch auf alle nicht reglementierten Berufe (mit geregelter Aus- und Fortbildung) beziehen.
- Falls im Rahmen des Anerkennungsverfahrens keine Gleichwertigkeit von Abschlüssen festgestellt werden kann, sollten vorhandene Teilqualifikationen und Kompetenzen bescheinigt und der Nachqualifizierungsbedarf im Verhältnis zu vergleichbaren deutschen Ausbildungen ermittelt werden.
- Mit dem Ziel einer besseren Transparenz für die Zugewanderten und Arbeitgeber sollten in Bund und Ländern Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die aus Sicht der Zugewanderten wichtigsten Verfahrensschritte (Informations- und Beratungsleistungen, Anerkennungsverfahren, Nachqualifizierungen) unbürokratisch, vernetzt und mit hohen qualitativen Standards ausgestaltet sowie möglichst bundeseinheitlich gehandhabt werden.

6. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sehen auch Handlungsbedarf in Bezug auf eine verbesserte Anerkennung von akademischen Abschlüssen. Diese fällt in die Zuständigkeit der Länder. Sie bitten die KMK und die GWK einen Vorschlag zu erarbeiten, wie eine einheitliche und verbesserte Regelung erreicht werden kann. Für den nicht reglementierten Bereich wurde das Verfahren bereits vereinheitlicht und verbessert. Seit Januar 2010 nimmt die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) auf Grundlage der „Lissabon-Konvention“ Zeugnisbewertungen für Hochschulabschlüsse aus allen Staaten der Welt im nicht reglementierten Bereich vor.

7. Sie bitten den Vorsitzenden, die Vorsitzenden der ASMK, KMK, GMK, WMK und der GWK über den Beschluss zu unterrichten.